

**Anlage 2 zur Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen:
Kriterien zur Anerkennung reflexiver Fortbildungsveranstaltungen und Anforderungskriterien an Referierende:**

1. Reflexive Fortbildungsveranstaltungen sind zu akkreditieren, wenn sie folgenden Definitionen entsprechen:

- **Balintgruppen**

Durcharbeiten konflikthafter beruflicher Beziehungen zu Patienten in einem gemeinsamen Reflektionsprozess, bei dem es um das Erforschen bisher unbewusster Dimensionen der Psychotherapeut-Patient-Beziehung geht unter der Leitung eines Balintgruppenleiters, der auf nicht bewusste Mitteilungen in der Gruppe achtet und das Gruppengeschehen als Widerspiegelung der Psychotherapeut-Patient-Beziehung betrachtet unter Berücksichtigung von Lernbarrieren und Widerständen.

- **Fachkonferenzen**

Interne, geleitete Fortbildungsveranstaltungen in Kliniken, Beratungsstellen o.a. therapeutischen Einrichtungen. Fachkundige Mitarbeiter der Einrichtung oder auswärtige Referenten berichten über einen Fall, stellen theoretische Konzepte vor oder üben Techniken ein. Die Teilnehmer reflektieren die Inhalte.

- **Kollegiale Supervision (Intervision)**

Auf längere Dauer angelegte, periodische Gruppenveranstaltung, bei denen die Teilnehmer wechselseitig ihre therapeutischen Interventionen und deren Wirkung beschreiben und mit den anderen Teilnehmern diskutieren bzw. auswerten, um das eigene Verhalten und die eigenen therapeutischen Entscheidungen zu überprüfen

- **Qualitätszirkel**

Qualitätszirkel arbeiten nach den „Grundsätzen der PKN zur Einrichtung von Qualitätszirkeln“ auf freiwilliger Basis, mit selbstgewählten Themen, erfahrungsbezogen, auf der Grundlage des kollegialen Diskurses, themenzentriert – systematisch, zielbezogen, kontinuierlich, mit Moderatoren, mit Evaluation der Ergebnisse, mit begrenzter Teilnehmerzahl (i.d.R. 4-8).

- **Selbsterfahrung**

Reflexion und Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln unter Einbeziehung biografischer Aspekte sowie bedeutsamer Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit der therapeutischen Beziehung, um diese in der Patient-Psychotherapeuten-Beziehung in angemessener Weise von den psychischen Anteilen des Patienten unterscheiden zu lernen. Sie kann als Einzel- oder

Gruppenselbsterfahrung durchgeführt werden. Sie findet unter Leitung eines Selbsterfahrungsleiters statt.

- **Supervisionen**

Besprechungen von Behandlungssituationen unter der Leitung eines Supervisors oder unter Kollegen, einzeln oder in Gruppen.

2. Leiter von Balintgruppen oder Supervisionen (einzeln oder in Gruppe), von Qualitätszirkeln oder Selbsterfahrung (einzeln oder in Gruppe) können die Akkreditierung ihrer Veranstaltungen jeweils einer Kategorie für einen Fünfjahreszeitraum in einem Formular beantragen.

Diese Veranstalter müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- **Balintgruppenleiter**

mindestens 5-jährige Berufstätigkeit als PP bzw. KJP bzw. Arzt mit psychotherapeutischer Qualifikation; Selbst-Erklärung über Teilnahme an Balintgruppen und Teilnahme an methodischen Veranstaltungen zur Durchführung von Balintgruppen

- **QZ-Moderator**

Qualifikation als Supervisor oder Anerkennung als QZ-Moderator durch KV oder vergleichbarer Qualifikationsnachweis (entspr. „Grundsätze der PKN QZ ...“)

- **Selbsterfahrungsleiter**

Anforderungen entspr. PsychThG

- **Supervisor**

mindestens 5-jährige Berufstätigkeit als PP bzw. KJP bzw. Arzt mit psychotherapeutischer Qualifikation in dem Bereich, in dem Supervision angeboten wird; Anerkennung als Supervisor durch ein nach PsychThG anerkanntes Ausbildungsinstitut oder durch einen Berufs-/Fachverband

3. Anforderungskriterien für Referent*innen

Folgende Kriterien gelten für Referent*innen von Fortbildungsveranstaltungen:

- a) Approbation nach § 2 PsychThG oder Nachweis über eine für das betreffende Fachgebiet einschlägige berufliche Qualifikation
- b) Nachweis ausreichender Fähigkeiten und Erfahrungen in dem gelehrten Fachthema
- c) Selbstverpflichtung zur Produktneutralität